

Allein bemerken muß ich doch, daß es mir wünschenswerth erscheint, wenn die Kammer sich jetzt definitiv darüber entschließt, daß sie, die zweite Kammer, jedes Mal vier Secretaire annehmen wolle. Es scheint zwar von dem geehrten Herrn Regierungskommissar einigermaßen in Zweifel gezogen zu werden, ob das Bedürfnis zu vier Secretairen vorhanden sei. Allein ich glaube doch, daß gerade die Kammer das größte Interesse hat, jedes Mal vier Secretaire zu wählen. Denn man muß sich nur in die Lage der Secretaire selbst billigerweise versehen. Können sie nur alle 8 Tage von diesem gewiß höchst schwierigen und oft äußerst lästigen und anstrengenden Berufe befreit sein, so ist es für sie rein unmöglich, an der Discussion, geschweige an den Deputationen, Theil zu nehmen. Sie haben nicht Zeit, sich auf den Gegenstand vorzubereiten, sie müssen oft die Nächte zur Protocollausfertigung benutzen. Deshalb, glaube ich, entspricht es wohl der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn man zwei Personen nicht mit so bedeutenden Geschäften überhäuft. Etwas Anderes ist es doch in der ersten Kammer, wo, wie bekannt, nicht so viele Sitzungen stattfinden. Ich glaube, daß auch in der Zukunft bei der Mehrzahl der Mitglieder der zweiten Kammer immer mehr Sitzungen, als in der ersten Kammer sein werden, da bekanntlich, wenn in einem Collegium eine größere Anzahl von Mitgliedern sitzt, auch mehr Gelegenheit genommen und gefunden wird, mehr zu sprechen, als wenn die Corporation nur die Hälfte der Mitglieder bildet. Daher werde ich ganz für den Vorschlag der Deputation ohne Modification stimmen.

Staatsminister v. Falkenstein: Un und für sich scheint es mir allerdings, daß weder von der einen, noch von der andern Seite wesentlich ein hoher Werth darauf zu legen sei, wie diese Bestimmung hier getroffen wird. Es ist gar nicht zu leugnen, was auch der geehrte Herr Referent und ein anderer geehrter Abgeordneter jetzt ausgesprochen, daß in sehr vielen Fällen, wie sich auch neuerlich wieder herausgestellt hat, sehr wünschenswerth sein wird, wenn vier Mitglieder der Kammer damit beauftragt sind, sich von Zeit zu Zeit abzulösen; allein die Frage ist eigentlich eine Formfrage, nämlich die, ob die Kammer selbst sich binden wolle, wie es der Fall sein würde, wenn es nach dem Vorschlage der Deputation geht, daß regelmäßig die Zahl von vier Secretairen gewählt wird, oder ob sie es in ihrer Gewalt haben will, wie die Regierung zweckmäßiger gefunden hat, diese Zahl nur facultativ vorzuschlagen. Ein zweiter Punkt, der nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden dürfte, scheint der zu sein: es haben sich schon jetzt und werden sich bei näherer Durchgehung in wichtigen und nicht wichtigen Punkten Differenzen zwischen den Berathungen und Beschlüssen der ersten und denen der zweiten Kammer herausstellen. Es ist bei diesem Gegenstande immer erwünscht, wenn der Differenzpunkte weniger werden, und das würde der Fall sein, wenn solches facultative Wählen zugelassen wird, weil jede Kammer es dann in der Gewalt hätte, es so zu machen, wie es im geeigneten Falle ihr zweckmäßig erscheint. Es wäre möglich, daß auch in der ersten Kammer wünschenswerth erscheint, vier Secretaire zu haben, und eben so umgekehrt,

daß einmal in der zweiten Kammer der Fall eintritt, daß sie sich nur mit zwei Secretairen begnügt.

Abg. Rewitzer: Die eben gehörten Bedenken des Herrn Staatsministers könnte ich nicht theilen. Wenn er glaubt, daß es nicht gut sei, wenn die Kammer sich in dieser Beziehung durch einen Beschluß bindet, so glaube ich, daß dies nicht der Fall ist, die Kammer wird sich nicht binden. Denn ist das Bedürfnis, vier Secretaire zu haben, einmal vorhanden, so wird das Bedürfnis bei den nächsten Landtagen wieder vorhanden sein. Es wird also bei jeder Ständeversammlung die Frage wiederholt werden, ob man vier oder zwei Secretaire wählen wolle, und eine jedesmalige Discussion würde unvermeidlich sein. Wenn der Herr Staatsminister einen hohen Werth darauf zu legen scheint, daß wenige Differenzpunkte mit der ersten Kammer entstehen möchten, so trete ich zwar dieser Ansicht nicht entgegen, ich kann aber auch nicht einen Nachtheil darin finden, wenn in der Geschäftsordnung der ersten Kammer etwas Anderes beliebt wird, als in der der zweiten Kammer. Es liegt das in der Zusammensetzung der Kammern. Es ist, wie schon bemerkt worden ist, etwas Anderes, ob eine Kammer aus 43, oder aus 75 Personen besteht. Einen Nachtheil kann ich nicht darin finden, wenn in solchen einzelnen Theilen die Geschäftsordnungen der Kammern von einander abweichen. Ich werde also für die Meinung der Deputation stimmen.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen?

Es meldet sich Niemand.

Referent Abg. Todt: Nur wenige Worte noch zum Schlusse. Den Gründen, welche der Herr Staatsminister aufgestellt hat, könnte ich meinerseits auch nicht beitreten. Sagt derselbe nämlich, daß es theils aus dem Grunde wünschenswerth sei, den Vorschlag des Herrn Regierungskommissars anzunehmen, weil dadurch der Differenzpunkte mit der ersten Kammer weniger würden, so ist die vorliegende Bestimmung von der Art, daß eine Differenz gar nicht zu entstehen braucht. Es ist der vorliegende Punkt eine von denjenigen Bestimmungen, welche jede Kammer für sich separat treffen kann. Wenn wir also auch den Beschluß fassen, jedesmal vier Secretaire zu wählen, so wird an diesem Beschlusse das Zustandekommen der Landtagsordnung, wenn nicht andere Punkte es verhindern, gewiß nicht scheitern; denn geht die erste Kammer auf diesen Beschluß nicht ein, — und sie soll es nicht einmal, wie die Deputation vorgeschlagen hat — so bleibt sie bei dem zeitherigen Verfahren, und wählt bloß zwei Secretaire. Wenn der Herr Staatsminister ferner gesagt hat, es sei auch aus einem zweiten Grunde bedenklich, das Deputationsgutachten unbedingt anzunehmen, weil die Kammer sich dann binde, so sehe ich in diesem Binden keine Gefahr. Die Kammer beschließt, durchgängig vier Secretaire zu wählen. Soll deswegen zu befürchten sein, daß dadurch der Kammer Kräfte für die Deputationsarbeiten entzogen werden? Nein; gerade dies ist der Grund gewesen, warum die Deputation